

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kita-Fachtagung 2026 (AGB)

Diese AGB finden Anwendung auf den Vertrag bezüglich der Teilnahme an der Kita-Fachtagung des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. (DiCV) am 12.06.2026 in der Max-Reger-Halle in Weiden.

1. Anmeldung

- a. Die kostenpflichtige Anmeldung für die Fachtagung ist ausschließlich über die Internetseite <https://fobi.caritas-regensburg.de> möglich.
Die Anmeldung erfolgt über ein Warenkorbsystem.
Bei der Anmeldung sind die persönlichen Daten zu ergänzen.
Es ist eine Einzelanmeldung erforderlich, keine Firmen- bzw. Sammelanmeldung.
Durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ im Warenkorb wird ein verbindliches Angebot gegenüber dem DiCV abgegeben.
Nach erfolgter Anmeldung wird unverzüglich per E-Mail eine automatisierte Nachricht zur Bestätigung des Eingangs der Anmeldung versandt (Sendebestätigung).
Diese E-Mail stellt keine Annahme des Angebots auf Abschluss eines Vertrages dar.
Der DiCV bearbeitet die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

- b. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der DiCV die Teilnahme an der Fachtagung durch eine gesonderte E-Mail bestätigt (Zusage).
Lehnt der DiCV einen Vertragsschluss ab, so teilt er dies zeitnah per E-Mail mit.
Die Zusage wird zum Ende des Jahres 2025 versandt.

2. Leistungen

- a. Die Leistungen des Vertrages ergeben sich aus den Informationen zur Fachtagung, die auf der Internetseite des DiCV <https://fobi.caritas-regensburg.de> (Kachel: Fachtagung 2026) abrufbar sind.
- b. Der DiCV behält sich vor, die Informationen zu ändern.
Der DiCV behält sich zudem vor, einzelne Workshops ersatzlos zu streichen.
- c. Die Teilnehmenden erhalten für die Teilnahme an der Fachtagung im Nachhinein eine Teilnahmebescheinigung per E-Mail.

3. Rücktrittsrecht des Teilnehmenden

- a. Der DiCV räumt ein Rücktrittsrecht ein.
Der Rücktritt hat in Textform per E-Mail an fachtag.kita@caritas-regensburg.de (Betreff: Rücktritt 26FT) zu erfolgen.
- b. Im Falle eines Rücktritts hat der DiCV einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung in Geld:
 - kostenfrei zwischen Sendebestätigung und Zusage,
 - nach Zusage eine Bearbeitungsgebühr von 30,- und
 - eine Woche vor der Veranstaltung die volle Gebühr von 75,- bzw. 80,- (zzgl. Kosten für gebuchte Busfahrt oder Mittagessen).

Dieser Sachverhalt bezieht sich auch auf ein Fernbleiben am Tag der Veranstaltung.

Der teilnehmenden Person steht der Nachweis frei, dass dem DiCV kein Schaden entstanden ist oder der dem DiCV entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigung ist.

Der DiCV verzichtet auf eine Entschädigung, wenn die teilnehmende Person eine Ersatzperson stellt. Dies ist dem DiCV unverzüglich unter der oben genannten E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Ersatzperson hat sich darüber hinaus am Tag der Veranstaltung beim Stand der Fachberatung Kindertageseinrichtungen zu melden, es sei denn die Ankündigung der Ersatzperson erfolgte 5 Werkstage vor dem Stattfinden der Fachtagung per Mail. Die Ersatzperson ist über die AGB zu informieren.

4. Rücktrittsrecht des DiCV

- a. Der DiCV ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - bei höherer Gewalt oder anderen vom DiCV nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - wenn die Anmeldung schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen zur Person des Buchenden oder zum Zweck des Aufenthalts gebucht werden,
 - wenn der DiCV begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Fachtagungsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des DiCV in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des DiCV zuzurechnen ist oder
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- b. Der Rücktritt durch den DiCV begründet keinen Ersatzanspruch. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Hausordnung und Weisungsrecht

Der DiCV führt die Fachtagung in einem Tagungshaus durch. In diesem gilt eine Hausordnung bzw. Regeln zur Nutzung der Einrichtungen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, diese Regelungen sowie Weisungen des DiCV und/oder der Inhaber des Hausrechts zu beachten.

6. Mitschnitte und Aufzeichnungen

Videomitschnitte, Ton- & Filmaufzeichnungen jeglicher Art erfordern ein vorheriges Einverständnis durch den DiCV.

7. Haftung

Der DiCV haftet für von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben uneingeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der DiCV nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmende vertrauen darf.

Die Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des DiCVs, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, dass der Vertrag ohne den nichtigen Teil nicht abgeschlossen worden wäre.